Vorlage Nr. 2014/263

STADTHALLE, MESSE, KULTUR
Balingen, 17.12.2014

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 02.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Nachträgliche Genehmigung eines einmaligen Zuschusses für das Theater Lindenhof im Jahre 2012

Anlagen

Beschlussantrag

Die einmalige Aufstockung des Zuschusses im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages mit dem Theater Lindenhof im Jahr 2012 um die Summe von 3.000,- € für die Premierenvorstellung „Der Brandner Kasper“ wird nachträglich genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben/Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Siehe Sachverhaltsdarstellung,
einmalig im Veranstaltungsetat des Jahres 2012 berücksichtigt (1.8410.5860.000)

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt

Im Rahmen der Sonderprüfung durch unser Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass für eine 2012 einmalig erfolgte Aufstockung des Zuschusses in Höhe von 3.000,- € im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Theater Lindenhof rein formell nach Auffassung des RPA ein Beschluss des Verwaltungsausschusses nötig gewesen wäre. Dieser soll nun nachgeholt werden.

Seit 1996 erhält das Theater „Lindenhof“ in Melchingen als Regionaltheater durch VA-Beschluss vom 09.01.1996 im Rahmen eines Kooperationsvertrages einen jährlichen Zuschuss in Höhe von derzeit 15.339,00 € (vormals 30.000 DM). Im Gegenzug werden im Kalenderjahr 3 bis 4 Produktionen durch das Theater Lindenhof in der Stadthalle Balingen aufgeführt und zu einem um 20 % reduzierten Preis gegenüber dem regulären Verkaufspreis auf den Zuschuss angerechnet. Die Einnahmen aus den Theaterstücken stehen hierbei ausschließlich der Stadthalle zu.

Darüber hinaus werden auch weitere Aufführungen des Theaters auf Honorarbasis abgerechnet.

Bei jeder Veranstaltungsbuchung wird im Vorfeld vertraglich festgelegt, ob es sich um eine Vorstellung nach dem Kooperationsvertrag handelt oder ob auf Honorarbasis abgerechnet wird.

Im Jahr 2012 fand mit dem Stück „Der Brandner Kasper“ erstmalig in der Stadthalle Balingen eine Premierenvorstellung statt. Um dieses außergewöhnliche Projekt finanzieren zu können, wurde es bewusst in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen und der Kooperationsbeitrag einmalig um 3.000,- € aufgestockt. Dadurch wurde auch eine erhöhte Co-Förderung seitens des Landes gewährt.

Die Ausgaben der Stadthalle reduzierten sich gegenüber einem Gastspiel auf Honorarbasis aufgrund der 20 %-Regelung in der Kooperationsvereinbarung um 1.300,-- €. Der reguläre Verkaufspreis hätte bei 6.500,- € gelegen.

Durch diese einmalige Aufstockung im Jahre 2012 bleibt der seit 1996 bestehende Kooperationsvertrag mit dem Theater Lindenhof unverändert.

Ulrich Klingler